Volksarmee oder Bandenkrieg?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-560376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wenn diesmal die Uebungsleitung versuchte, mit möglichst wenig mechanischen Mitteln (Automobilen) auszukommen, so haben dadurch insbesondere die Funker-Pioniere wieder einmal gezeigt, dass sie ihre Stationen auch auf «Schusters Rappen» durch das Land tragen können.

Der Sektionspräsident, Herr *Hptm. Glutz,* schloss die Felddienstübung mit dem Hinweis, dass gerade in der heutigen Zeit eine vermehrte ausserdienstliche Tätigkeit notwendig sei. Dies ist um so mehr bei den Verkehrstruppen von grösster Wichtigkeit, da der technische Dienst und die Morsekenntnisse im speziellen einer dauernden Ausbildung bedürfen. Die Uebung hat vor allem gezeigt, dass die rund 100 Teilnehmer sich von einer Stunde auf die andere restlos vom Zivilleben auf den Dienstbetrieb umstellen können und auch bei ausserdienstlicher, freiwilliger Arbeit ihrer Aufgabe gewachsen sind. Die Sektion darf mit Stolz auf ihre Arbeit zurückblicken, die Uebung reiht sich würdig an unsere Jubiläumsübung vom Vorjahre.

Lt. Zumstein.

Volksarmee oder Bandenkrieg?

(Korr.) Die kampflose Besetzung bisher selbständiger Staaten hat zu Diskussionen und Darlegungen über unseren schweizerischen Verteidigungswillen, über unsere Abwehrmöglichkeiten und den Stand unserer Kriegsbereitschaft geführt. In Vorträgen und Zeitungsartikeln, in Kundgebungen und im privaten Gespräch findet man im ganzen Schweizerland nur die eine Auffassung: dass die Schweiz weder ein zweites Böhmen, noch eine zweite Slowakei oder ein zweites Albanien werden dürfe, dass sich vielmehr unser Volk unter allen Umständen für seine Unabhängigkeit wehren würde. Dieser erfreulichen Einheitlichkeit im Abwehrwillen stehen dagegen oft Auslassungen über unsere Abwehrmöglichkeiten gegenüber, die nicht nur eine völlige Ahnungslosigkeit in militärischen Fragen erkennen lassen, sondern die unserer Landesverteidigung geradezu gefährlich werden könnten und die daher unbedingt abzulehnen sind. Wir meinen die verschiedenen Ortes, sogar in führend sein wollenden Tageszeitungen, laut gewordene Forderung nach dem

Franctireurkrieg, verbunden mit dem Verlangen nach der Kündigung der Haager Landkriegsordnung, die den Franctireurkrieg untersagt und auf ihn die Kriegsgesetze nicht anwenden will. Mit romantischen Worten wird da dem «uneingeschränkten Volkskrieg» das Wort geredet; «das ganze Land würde ein einziges Wespennest» und im Rücken eines eingedrungenen Gegners soll «ein Aufstand der Volkskraft» für unsere Verteidigung unerlässlich sein.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Haager Landkriegsordnung in einem künftigen Kriege totalitären Charakters noch angewendet würde. Tatsache ist jedenfalls, dass jede Armee damit rechnet, der Gegner werde sich an diese Kriegsgesetze nicht halten, und hat deshalb u. a. den Gasschutz für Armee und Volk organisiert. Man kann mit den Befürwortern des Franctireurkrieges dahin einiggehen, dass auch die schweizerische Landesverteidigung sich eines jeden Mittels bedienen soll im Entscheidungskampf um ihre Unabhängigkeit, unbekümmert um die völkerrechtlichen Kriegsgesetze einer früheren Zeit, die nur formell noch in Kraft sind. So sollten wir uns beispielsweise nicht begnügen mit dem passiven Luftschutz und Gasschutz für Armee und Volk, sondern dazu übergehen, auch unsererseits den Gaskrieg vorzubereiten. Ihm würde vor allem im Grenzschutz grosse Bedeutung zukommen, wo oft grosse Geländeabschnitte durch Kampfgase wirkungsvoll gesperrt werden könnten.

Zu solchen von der Haager Konvention verbotenen, für unsere Landesverteidigung aber vorteilhaften Kampfmitteln gehört nun aber der Franctieurkrieg ausgerechnet nicht. Dieser «uneingeschränkte Volkskrieg» und «Aufstand der wahrhaften Volkskraft» würde in der Form des Franctireurkrieges zu einer ziel- und planlosen Schiesserei führen, die einen Gegner wohl sehr belästigen und nervös machen könnte, der aber irgendein entscheidender Einfluss auf den Gang der Ereignisse nicht zukommen dürfte. Unter diesen Umständen bedeutet Franctireurkrieg eine Verschleuderung von Munition und einen letzten Endes sinnlosen Einsatz von Menschen und Material, die im organisierten und geführten Abwehrkampf weit mehr leisten könnten für unser Land.

Der Franctireurkrieg bleibt vielleicht ultima ratio, letzte Verzweiflungstat nach dem vollständigen Zusammenbruch jeden anderen Widerstandes für jene, die dann lieber in den sicheren Tod gehen, als sich einem fremden Eroberer zu beugen. Bevor es aber so weit kommt, müssen alle Kräfte und alle Waffen unseres Landes der Armee für den organisierten und geführten Widerstand zur Verfügung stehen, der allein Aussicht auf Erfolg verheisst. Die kürzlich erfolgte Ausdehnung der Wehrpflicht, die Organisierung der Hilfsdienste, die Aufrufe von Bundesrat, Kantonsregierungen und Rotem Kreuz weisen hierzu den Weg. Wer weder der Militär- noch der Hilfsdienstpflicht untersteht, nicht im Luftschutz eingeteilt ist und doch glaubt, irgendeine Funktion im Dienste der Landesverteidigung erfüllen zu können, der hat jetzt die Gelegenheit, sich bei den zuständigen Militärbehörden zu melden. Wer dabei eine militärische Waffe besitzt und in ihrem Gebrauch ausgebildet ist, kann mit Sicherheit annehmen, dass er dem bewaffneten Hilfsdienst zugeteilt wird, wenn ihn nicht irgendwelche besondere berufliche Fertigkeiten in anderer Funktion nötiger machen. Solche Freiwillige können auch in eigentliche Truppenverbände eingegliedert werden, was insbesondere beim Grenzschutz der Fall sein dürfte. Jedem Mann und jeder Waffe ist heute Gelegenheit gegeben, sich freiwillig einzugliedern in die Armee und dort einen bestimmten Platz einzunehmen, eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. Wenn die Anmeldung der Freiwilligen in diesen Wochen abgeschlossen wird, so sollte es im Schweizerland überhaupt keine Möglichkeit mehr geben für einen Franctireurkrieg, weil jedem Kämpfer und jedem Helfer sein bestimmter Platz zugewiesen ist in der Abwehrorganisation. Wer dabei vermeint, als Helfer hinter der Front zu kurz zu kommen, der möge sich bewusst sein, dass die kämpfende Front auch der unscheinbaren Helfer im Hinterland in sehr grosser Zahl bedarf und ohne ihre stille und kaum bemerkte Arbeit bald den Widerstand aufgeben müsste.

Nun rechnen aber die Freunde des Franctireurkrieges mit der Möglichkeit, dass bei überraschendem Kriegsbeginn Panzerverbände und Flieger mit Fallschirmjägern oder Landungstruppen tief ins Land hineinstossen. Soll nicht hinter diesen

schnellen Panzerverbänden die Volkskraft aufstehen und bewaffneten Widerstand leisten den nachrückenden Kolonnen des Gegners? Freilich muss sie das. Sollte jedoch der geschilderte Fall eintreffen, dann muss auch die Volkserhebung hinter den durchgestossenen Panzerverbänden organisiert und geführt sein. Es darf nicht jeder zur Waffe greifen und auf eigene Faust «wildern» gehen. Die einzelnen Züge, Detachemente und Kompagnien des Grenzschutzes bilden sich, organisieren den Widerstand und nehmen gegenseitig Fühlung. Haben sie keine Verbindung zum Abschnittskommando oder dieses keine Verbindung mehr zur Armeeleitung, so sind unsere Offiziere genügend zur Selbständigkeit erzogen, dass sie ihre Truppen auch ohne Befehl im Sinn und Geist der Landesverteidigung einsetzen und mit ihnen auch hinter der feindlichen Front operieren im Kleinkrieg der Jagdpatrouillen. Wer irgendwie wehrfähig ist, schliesst sich diesen Detachementen an, legt die eidgenössische Armbinde an und unterzieht sich der militärischen Führung.

Der Franctireurkrieg einzelner Schützen muss unter allen Umständen abgelehnt werden, weil er die organisierte Landesverteidigung durch die Armee nur schwächt. Jeder, der freiwillig mithelfen will an der Verteidigung unserer Unabhängigkeit, hat dies ausschliesslich im Rahmen der Armee zu tun, wo allein seine Kräfte voll und ganz ausgenützt werden können. Ausserhalb der Armee darf es gar keine Männer mehr geben für einen Franctireurkrieg. Das Volk in Waffen, die bewaffnete Nation: dass sind nicht Franctireure, es ist unsere stolze und freiheitsliebende Armee.

Flugzettel als Luftangriffswaffe

Auch ein Kapitel der geistigen Landesverteidigung

(SLV.) Nachdem die Erfahrungen in den gegenwärtigen Konflikten gezeigt haben, dass die Zivilbevölkerung in der gleichen Weise den Wirkungen der Luftwaffe ausgesetzt ist wie die Soldaten an der Front, ist es nicht ohne Bedeutung, ein weiteres Mittel der Luftangriffe kennen zu lernen, und zwar der «Kampf mit dem Flugzettel».